

AMTLICHER TEIL GEMEINDE

Hinweis auf die Bekanntmachung der 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes

Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Standesamtes wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land mit Schreiben vom 24.02.2020 übersandt. Mit Bescheid vom 09.03.2020 hat die Kommunalaufsicht die vorgenannte Zweckvereinbarung genehmigt; diese wurde im Amtsblatt des Kreises Weimarer Land, Ausgabe Nr. 03/2020 vom 29.04.2020, bekannt gemacht. Als beteiligte Körperschaft erfolgt hiermit gem. § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG der Hinweis auf die Veröffentlichung durch die Aufsichtsbehörde.

gez. *Thomas Heß*
Bürgermeister

Information des Bauhofs

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, leider mussten wir feststellen, dass private Grasmahd in den Sammelstellen für Friedhofsabfälle entsorgt wird. Die Entsorgung der Friedhofsabfälle ist für die Gemeinde sehr kostenintensiv. Um eine Erhöhung der Friedhofsgebühren zu vermeiden, bitte ich Sie, die Entsorgung der Grasmahd über die Sammelstellen für Friedhofsabfälle zu unterlassen. Der private Grasmahd kann kostenfrei an den Container-Stellplätzen in Berlstedt und Großbringen entsorgt werden.

Maik Horstmann
Bauhofleiter

AMTLICHER TEIL ORTSCHAFTEN

BUTTELSTEDT

OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
Az.: 43.5.1-3-0107
und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Guthmannshausen, Landkreis Sömmerda, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), so wie sie am 12.03. und 13.03.2020 ausgelegt haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Guthmannshausen ist in der Zeit vom 11.09.1995 bis 02.05.1996, am 02.05.1996, 21.05.1996, 19.04.2010 und 20.04.2010 durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) mit landwirtschaftlichen Sachverständigen durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in Wertermittlungskarten im Maßstab 1 : 2.000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 12.03. bis 13.03.2020 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

In dem Anhörungstermin am 16.03.2020 in Buttstädt wurden anwesenden Beteiligten die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert. Die Beteiligten hatten Gelegenheit ihre Einwendungen vorzubringen. Da keine Einwendungen vorgebracht wurden, ist die Voraussetzung für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.
Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 19.03.2020

im Auftrag
gez. *Volker Hartmann*
Referatsleiter



ABWASSERZWECKVERBAND NORDKREIS WEIMAR

Einladung

Sehr geehrte Einwohner unseres Verbandsgebietes,
die nächste öffentliche Verbandsversammlung findet

Dienstag, den 19. Mai 2020, um 18:30 Uhr

am Sitz der Gemeinde Am Ettersberg, Berlstedt, Hauptstraße 23
(Versammlungsraum)
statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Mitteilungen der Geschäftsstelle über das Verbandsgeschehen
4. Beschlussvorlage Nr. 01/2020/VV zur Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 06.11.2019
Beschluss 01/2020/VV
5. Vorlage und Bestätigung der Gebührenkalkulation 2021 bis 2024
6. Beschlussvorlage Nr. 02/2020/VV zum Erlass der 1. Änderung zur Verbandssatzung vom 18.12.2018
Beschluss 02/2020/VV
7. Beschlussvorlage Nr. 03/2020/VV zum Erlass der Beitragssatzung vom 23.11.2009
Beschluss 03/2020/VV
8. Beschlussvorlage Nr. 04/2020/VV zur Nachtragshaushaltsatzung 2020
Beschluss 04/2020/VV.
9. Beschlussvorlage Nr. 05/2020/VV zum Nachtrags-Finanzplan 2018 bis 2023
Beschluss 05/2020/VV
10. Allgemeine Information des Vorsitzenden und des Geschäftsleiters
11. Anfragen

Zu dieser Versammlung lade ich recht herzlich ein.

gez.: *Thomas Heß*
Verbandsvorsitzender